

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1677/2023
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-028	Datum 31.10.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.11.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	17.11.2023	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	21.11.2023	Ö

Betreff: Bauvorhaben: Neubau Grundschule Laubenheim hier: Aktueller Planungsstand zum Mensagebäude und notwendigen Baumfällungen
Mainz, 02.11.2023 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Planungsstand zum Mensaneubau und beschließt, trotz der notwendigen 4 Baumfällungen, an der bisherigen Planung festzuhalten und diese fortzuführen.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1:

Auf Bundesebene wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 geschaffen. Der Stadtrat hat dazu am 06.04.2022 voraussichtlich beschlossen, die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Schulbaumaßnahme der Grundschule Laubenheim zu planen und umzusetzen.

Wie bereits in der Werkausschuss-Sitzung am 06.07.2023 (Drucksache Nr. 0942/2023) dargelegt, soll das notwendige Mensagebäude dort entstehen, wo derzeit das Hausmeisterhaus steht.

Auf Grundlage des erforderlichen Raumprogramms (ca. 380 qm NGF) zur Verpflegung von 260 Kindern im 2-Schichtbetrieb und der Versorgung durch eine Regenerationsküche (Cook&Freeze oder Cook&Chill) beansprucht ein 2-geschossiges Mensagebäude eine etwa doppelt so große bebaubare Fläche, wie das derzeit dort bestehende ehemalige Hausmeisterhaus.

Zu 2:

Zur Umsetzung des Baukörpers sowie der erdverlegten Ver- und Entsorgungsleitungen für den Neubau und die Mensa, müssen nach derzeitigem Planungsstand 4 Bäume gefällt werden (siehe Anlage Übersichtsplan). Es handelt sich hierbei um eine Kastanie mit ca. 16 m Höhe, 2 Bergahorn mit ca. 15 m Höhe und eine Traubenkirsche mit ca. 11 m Höhe. Die Bäume sind durch die RVO zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz geschützt. Eine Umpflanzung von Bäumen dieser Größe ist nicht möglich. Die Entfernung der Bäume ist nach derzeitigem Planungsstand erforderlich, da ein nach baurechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht verwirklicht werden kann.

Zu 3:

Die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendige Mensa wird nicht im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen errichtet. Andere Standorte für den Mensabaukörper sind unter Berücksichtigung - aller - Planungsparameter und unter Erhaltung des gesamten Baumbestandes entsprechend der Variantenuntersuchung nicht möglich.

Zu 4:

Keine.

Zu 5:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (z.B. Ersatzpflanzungen) werden entsprechend den Vorgaben eines Bewilligungsbescheides durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und unter Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vorgenommen.

Durch eine geschickte Verortung der Ausgleichspflanzungen wird versucht, diese zeitgleich mit dem Beginn der Baumaßnahme zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein

Anlage